

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag

Drucksache 20 / 08

20.Wahlperiode

3. Dezember 2014

Beschluss der Fraktion Elbe-Weser Werkstätten gGmbH

Vertrauensperson des Werkstatrates rechtlichen Status eines Betriebsrates und festes Zeitkontingent

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vertrauensperson der Werkstatträte wird im Grunde von der Geschäftsführung gestellt bzw. beauftragt. Die Vertrauensperson bekommt Geld vom Arbeitgeber. Trotzdem soll dann die Vertrauensperson den Werkstattrat unterstützen, die Interessen der Arbeitnehmer gegen die Interessen des Arbeitgebers, also gegen die Geschäftsführung, durchzusetzen. Dadurch entsteht offensichtlich ein Interessenskonflikt für die Vertrauensperson.

Bei den Nichtbehinderten Menschen ist genau aus diesem Grund im Betriebsverfassungsgesetz geregelt, dass sie Mitglieder des Betriebsrates einen besonderen Kündigungsschutz haben. Der Betriebsrat vertritt genauso wie der Werkstattrat die Interessen der Mitarbeiter ohne Behinderung gegenüber der Geschäftsführung. Da die Vertrauensperson in einer ähnlichen Situation ist, sollte auch sie den rechtlichen Status eines Betriebsrates erhalten, um einen Interessenskonflikt zu vermeiden.

Die Erfahrung in der praktischen Arbeit aus vielen Werkstätten zeigt uns außerdem, dass Vertrauenspersonen zwar benannt werden – das steht ja auch im Gesetz – aber häufig dafür keine konkreten Freistellungszeiten erhalten. Die Arbeit für den Werkstattrat muss irgendwie neben der normalen Arbeit auch noch gemacht werden. Dadurch kann es passieren, dass die Qualität der Begleitung und Unterstützung nicht so gut ist. Viele Menschen brauchen aber eine zeitlich ausreichende Begleitung um ihre berechtigten Interessen angemessen vorbringen zu können. So lange in der Werkstätten- Mitwirkungsverordnung keine konkreten Mindestfreistellungszeiten benannt werden, wird sich an dieser Situation nie etwas ändern.

Die 20. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Wir fordern daher Frau Senatorin Stahmann dazu auf, sich bei der Neugestaltung des neuen Bundesteilhabegesetzes dafür einzusetzen, dass Vertrauenspersonen den rechtlichen Status eines Betriebsrates bekommen und dass Mindestfreistellungszeiten für die Arbeit der Vertrauensperson und somit für die Unterstützung des Werkstatrates festgelegt werden.

Für die Fraktion Elbe-Weser Werkstätten gGmbH: Manfred Reinert

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.15 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen